

Aus der Facharbeit der DGAW e.V.

Produktverantwortung neu denken: Wie lassen sich europäische Ziele für Elektrogeräte und Batterien effektiv und effizient erreichen?

Über 170 Vertreter aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie von NGO haben am webbasierten Fachsymposium der Deutschen Gesellschaft für Abfallwirtschaft und der Deutschen Umwelthilfe am 24.08.2021 teilgenommen. Auf dem Podium waren sich alle direkt einig. Es besteht dringender Änderungsbedarf im Batteriesgesetz (BattG) und im Elektronikgerätegesetz ElektroG. Schon in den Impulsvorträgen von Dr. Stephan Löhle (Cyclos GmbH), Philipp Sommer (DUH) und Rechtsanwalt Ludolf Ernst (DGAW) wurde deutlich, dass trotz der jüngsten Änderungen des BattG zweifelhaft ist, ob die vorgegebenen Sammelziele künftig sicher erreicht werden können. Im ElektroG werden die Sammelziele schon jetzt regelmäßig verfehlt. Auch die Teilnehmer der anschließenden Podiumsdiskussion, Frau Tabea Rößner (MdB Bündnis 90/die Grünen), Herr Dr. Matthias Heider (MdB CDU), Frau Christiane Schnepel (Fachgebietsleiterin a. D. Umweltbundesamt), Herr Dr. Christoph Epping (BMU) sowie Herr Dr. Henning Wilts (Wuppertal Institut) sahen trotz der jüngsten Änderungen dringenden Änderungsbedarf im BattG und ElektroG. Bei den besonders umweltrelevanten Stoffströmen Batterien und Elektrogeräte fehlen bisher die Grundlagen für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft. So muss zunächst sichergestellt werden, dass die Sammlung von Elektroaltgeräten und Batterien so organisiert und technisch gestaltet wird, dass Elektroaltgeräte für eine weitere Verwendung aufbereitet und die wertvollen Ressourcen in den Batterien für den Einsatz als Rezyklat zurückgewonnen werden können.

„Die Umweltzerstörung durch Rohstoffgewinnung und Entsorgung von Batterien und Elektrogeräten hat in den letzten Jahren nochmal deutlich zugenommen. Es kann nicht sein, dass nicht einmal die Hälfte der Gerätebatterien und des Elektroschrotts in Deutschland ordnungsgemäß gesammelt und recycelt wird. Dabei enthalten Batterien und Elektroschrott Schadstoffe, wie die Schwermetalle Quecksilber, Cadmium und Blei, die unbedingt sachgerecht behandelt werden müssen. Die kommende Bundesregierung muss endlich wirksam entgegensteuern und Batteriesgesetz wie auch Elektrogesetz umgehend erneut überarbeiten“, sagt **Barbara Metz**, Stellvertretende Bundesgeschäftsführerin der DUH.

„Elektrogesetz und Batteriesgesetz müssen trotz der kürzlichen Novellierungen dringend grundlegend überarbeitet werden. Nur so kann die andauernde Verfehlung von Umweltzielen bei Elektrogeräten und Batterien ein Ende haben. Aufgrund der hohen Überschneidungen der Produktbereiche und weit-

gehend identischer Verpflichteter empfiehlt es sich, Elektrogesetz und Batteriesgesetz zu verschmelzen. Um erneute Fehlanreize und Schlupflöcher zu vermeiden, sollte die Novellierung von einem Expertenbeirat begleitet werden“, sagt **Dr. Alexander Gosten**, Vorstandssprecher der DGAW und Prokurist für Abfallbehandlung und Stoffstrommanagement bei der BSR.

„Zukünftig kommt es darauf an, den gesamten Lebenszyklus von Elektrogeräten und Batterien in den Blick zu nehmen. Hieran sollten sich kommende Gesetzesnovellierungen orientieren. So sollten Hersteller ihre Produkte umweltgerechter und recyclingfähiger designen sowie Reparatur und Wiederverwendung gestärkt werden“, sagt **Dr. Christoph Epping**, Leiter der Unterabteilung Ressourcenschutz und Kreislaufwirtschaft im BMU.

„Entscheidend ist, die Lebensdauer von Elektrogeräten und Batterien zu verlängern. Hierfür braucht es konkrete Ökodesignvorgaben, ein Recht auf Reparatur und eine Stärkung der Wiederverwendung. Darüber hinaus kommt es darauf an, bereits bei der Rohstoffgewinnung die Einhaltung von Umweltstandards und Menschenrechten sicherzustellen. Hierzu müssen Importeure zu einer weitreichenden Verantwortung für ihre Lieferkette verpflichtet werden“, sagt **Tabea Rößner**, MdB für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen.

„Eine der wichtigsten Aufgaben der kommenden Bundesregierung wird es sein, die Kreislaufwirtschaft als Querschnittsaufgabe in den verschiedenen Ministerien zu verankern. Essentiell ist hierbei die Förderung des Einsatzes von Recyclingmaterialien, etwa über eine verbindliche Mindesteinsatzquote für Kunststoffrezyklate“, sagt **Dr. Matthias Heider**, MdB für die Fraktion CDU/CSU.

Hohe Bedeutung eingeräumt wurden die ebenfalls angesprochenen Aspekte einer Optimierung des Produktdesigns und einer vertieften Information der Verbraucher über Möglichkeiten der verwertungsfreundlichen Nutzung und Rückgabe von Elektrogeräten und Batterien.

Insgesamt sieht die DGAW dringenden Diskussions- und Regelungsbedarf im Batteriebereich zu folgenden Punkten:

- Eine klare und praxisgerechte Regelung für Industriebatterien und in Elektrogeräten festeingebaute Batterien, insbesondere sicherheitskritischen Lithium-Ionen-Batterien
- Welche Möglichkeiten bestehen, Batterien im Rahmen einer „second-life-usage“ zu nutzen?
- Welche Informationen sind erforderlich, damit Verbraucher und Rücknahmestellen im Einzelhandel vor Gefahren geschützt sind? Ist eine zusätzliche Qualifikation für die Betreiber der Rücknahmestellen im Einzelhandel erforderlich?

Mögliche Ursachen für die im Europäischen Vergleich nur unzureichende Er-

füllung von Sammelzielen im Bereich der Elektroaltgeräte liegen laut DGAW in folgenden Umständen:

- fehlerhafte, nicht sachgerechte und unzureichende Statistikmethoden
- unzureichende, nicht sachgerechte Sammelstrukturen (z. B. bei der Anlieferung in frei zugänglichen Annahmestellen von Verkehrsmitteln oder bei Straßensammlung)
- ausbaufähige Umweltbildung, z. B. Stärkung von Umweltbewusstsein und nachhaltigem Verhalten durch entsprechende Lehrpläne
- nicht zielführende Gesetzgebung: es fehlt die klare Zuweisung einer Verantwortlichkeit für das Erreichen von Sammelzielen
- falsche Schwerpunkte: Herstellerregistrierung, Abholkoordination stehen vor Erreichen der abfallwirtschaftlichen Ziele.

Neben der wissenschaftlichen Aufarbeitung der genannten Punkte sieht die DGAW dringenden Bedarf der grundsätzlichen Neugestaltung des ElektroG und BattG.

Zu diesem Zweck empfiehlt die DGAW die Einrichtung einer Expertenkommission, die internationale Erkenntnisse aus Forschung und Praxis analysiert und bewertet. So können Leitlinien und Hinweise für eine zukünftige gesetzliche Ausgestaltung entwickelt und an die Politik, den Gesetzgeber und die beteiligten Kreise gegeben werden. Die Expertenkommission sollte zur Vermeidung von Doppelbearbeitungen und Redundanzen mit einem klar definierten Arbeitsauftrag und einem klar definierten Zeitrahmen ausgestattet sein. Die Expertenkommission sollte sich unter Moderation des Bundesumweltministeriums oder des Umweltbundesamtes zusammensetzen und vor allem mit Experten außerhalb der üblichen Verbandsstrukturen besetzt werden. Diese sollten auch über eine entsprechende internationale und wissenschaftliche Expertise verfügen.

Die DGAW ist davon überzeugt, dass auf diesem Wege eine zielführende und konsensfähige Verbesserung des ElektroG und BattG schnell bewirkt werden kann.

www.dgaw.de